

Stadt Heidelberg  
Dezernat II, Amt für Liegenschaften  
Heidelberg Marketing GmbH

**Kongresshaus Stadthalle Heidelberg  
Anschaffung eines neuen Steinway  
Konzertflügels  
- Genehmigung außerplanmäßiger Mittel**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt für die Anschaffung eines neuen Konzertflügels der Marke Steinway, D-Modell für das Kongresshaus Stadthalle Heidelberg außerplanmäßige Mittel in Höhe von 126.000 € bei Projekt-Nr. 8.23410806.*

*Die Deckung erfolgt durch Inzahlungnahme des alten Konzertflügels in Höhe von 23.000 € (Projekt-Nr. 8.23410893) sowie durch Minderauszahlungen bei Projekt-Nr. 8.23110610 (Bürgerzentrum Neuenheim) in Höhe von 103.000 €.*

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	<b>Solide Haushaltswirtschaft</b> <b>Begründung:</b> Gemäß § 91 Absatz 2 der Gemeindeordnung sind die Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Der vorhandene Konzertflügel entspricht durch sein Alter und die damit verbundene Abnutzung nicht mehr den Anforderungen für konzertante Veranstaltungen. Im Bedarfsfall muss mittlerweile adäquater Ersatz für konzertante Veranstaltungen mit einem hohen finanziellen Aufwand angemietet werden. Durch den Erwerb eines neuen Konzertflügels wird der Nutzungszweck des Kongresshauses Stadthalle mit gewährleistet. <b>Ziel/e:</b>
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern
KU 4	+	Freiraum für unterschiedlichste kulturelle Ausdrucksformen
KU 7	+	Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern <b>Begründung:</b> Nur durch die Anschaffung eines adäquaten Konzertflügels ist eine breit gefächerte Nutzung des Kongresshauses Stadthalle für Veranstaltungen möglich, das dann auch weiterhin für kulturelle Veranstaltungen verschiedenster Art zur Verfügung steht.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



## II. Begründung:

Gemäß Pachtvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und der Heidelberg Marketing GmbH obliegt der Stadt als Eigentümerin des Kongresshauses Stadthalle Heidelberg u. a. die notwendige Instandsetzung und Erneuerung des Inventars. Hierzu zählt auch der Steinway Konzertflügel, D-Modell, im Großen Saal.

Die Neubeschaffung eines Konzertflügels war im Rahmen der Haushaltsplanung 2009 geplant. Die Klangeigenschaften des vorhandenen Konzertflügels haben sich durch seine langjährige Beanspruchung insbesondere im vergangenen Jahr drastisch verschlechtert. Dies wird unter anderem durch eine Expertise eines vereidigten Sachverständigen belegt. Da sich international renommierte Künstler mittlerweile weigern, das Instrument auch im Rahmen des Heidelberger Frühlings und zu Konzerten des Philharmonischen Orchesters zu spielen, kann die Neubeschaffung des Flügels nicht weiter aufgeschoben werden. Da Steinway derzeit eine Vorlaufzeit für die Bestellung von 4-5 Monaten für Flügel der D-Reihe hat, wurde im Fall eines Kaufes in diesem Jahr ein sehr günstiger Mietpreis für ein Ersatzinstrument angeboten. Dann wäre auch für die Übergangszeit die Qualität für die kommenden Konzerte und den Heidelberger Frühling sicher gestellt.

Der Angebotspreis von Steinway & Sons für einen neuen Flügel D-Modell beläuft sich auf 116.000 €. Hinzu kommen 5.000 € für die Anmietung und den Transport des Flügels für den Heidelberger Frühling sowie 5.000 € Reisekosten nach Hamburg, Spesen, Übernachtung, Honorare für den GMD und den Sachverständigen zur Prüfung des neuen Instrumentes.

Steinway & Sons hat 23.000 € für die Inzahlungnahme des alten Flügels angeboten.

Für die Anschaffung des Konzertflügels sind außerplanmäßige Mittel in Höhe von 126.000 € bei Projekt-Nr. 8.23410806 erforderlich.

Die Deckung erfolgt durch Inzahlungnahme des alten Konzertflügels in Höhe von 23.000 € (Projekt-Nr. 8.23410893) sowie durch Minderauszahlungen bei Projekt-Nr. 8.23110610 (Bürgerzentrum Neuenheim) in Höhe von 103.000 €.

Wir bitten um Zustimmung.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg